

können? Die Viele sind im Stande, die abweichenden in der Frankfurter und in der Berliner Reichsverfassung herfinden, und ihre Zuträglichkeit und ihre wahrscheinlichen Folgen abzuweihen? Wenigstens neun und neunzig unter hundert, die mit eingerechnet, werden durch ihre Beschäftigung oder durch mangelhafte Erziehung der politischen Wissenschaft fern; oder unreihe Jünglinge oder eingedrungene Fremdlinge, welche wissen, was durch das stille, rastlose Wirken der sächsischen Regierung seit 18 Jahren für die wahre Freiheit des Volks und den Wohlstand der ärmeren Volksklassen geschehen ist. Aber gehört zu den Verirrungen dieser Zeit, daß selbst der Ungelehrte für jede Meinung, die ihm von gewissenlosen Schreibern angetragen oder in dem gleichnerischen Gewande einer idealistischen Dichtung dargeboten wird, sie sei auch noch so irrig, gehalten und ohne Macht, sofort seine Keule zu schwingen und den Kriegsgesang anstimmen sich für befugt hält. Wahrlich, wenn dieser Mann alle Würde, was er, Gottlob, noch nicht ist, so wäre es besser, ihn zu leben, als unter Wesen, welche sich gebildete Menschen nennen und doch das Ebenbild Gottes in ihrem Geiste vermissen. (Nlg. Ztg.)

Aufruf

an alle Constitutionelle Sachsen.

Durchdrungen vom Bewußtsein der für jeden Staatsbürger vorliegenden Pflicht, das Rechtsgefühl im Volke zu heben und zu kräftigen, den Sinn für Gesetz und Ordnung überall zu pflegen und zu verbreiten, veröffentliche der unterzeichnete Verein, der bisher nur im Kreise seine Thätigkeit prunklos entwickelte, hiermit in weiteren sein Programm.

Er thut Dies in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit größerer Thätigkeit der constitutionellen Partei. Er thut es veranlaßt durch die Erfahrungen Gleichgesinnter aus verschiedenen Theilen des Landes, die einem Vereinigungspunkt ihrer Ueberzeugung verlangen. Er thut es im Hinblick auf die Gefahren, die noch immer, und auch nach der Unterdrückung der offenen Feinde unserer Verfassung und des Gesetzes, diesem durch Unterwühlung des im Volke lebenden Rechtsgefühls drohen. Er thut es endlich in richtiger Würdigung der dem verehrten König unter dem 9. Mai d. J. an das sächs. Reichstagen Ansprache und der in ihr enthaltenen Aufforderung: „Vereinigt Euch Alle auf dem Wege der Pflicht, schaaft Euch um Euren König, unterstützt ihn und die rechtmäßigen Landesbehörden mit Kraft und Muth, damit Gesetz und Ordnung erhalten, die Verfassung geschützt, das theure Vaterland gerettet werde!“

Er bedurfte es nun je der festesten Vereinigung aller Derer, die es lieben und Vaterland wahrhaft gut meinen, so ist es der gegenwärtigen Augenblick, in welchem durch das lang ersehnte kräftige Aufstehen unserer Regierung dem so viel Unglück über unser schönes Vaterland herbeiführenden wühlerischen Treiben fürs Künftige begegnet werden soll.

Die beste Regierung vermag jedoch nicht, dieses unheilvolle Treiben unschädlich zu machen, wenn ihr nicht durch alle Die, welche wahrhaft gut mit ihrem Vaterlande meinen, die kräftigste Unterstützung hierbei gewährt wird.

Aber nicht durch ein vereinzelt Streben, sondern nur durch ein vereinigtes Wirken kann mit Erfolg den noch fortwährenden thätigen Wühleren ein Ziel gesteckt werden; kann die Kraft der Vereine, deren Führer, meist aus selbstsüchtigen Absichten, den Umsturz des Bestehenden herbeizuführen und die Kraft des Gesetzes zu untergraben streben, gebrochen werden; kann für die bevorstehenden Landtagswahlen ein dem Lande erspriessliches Resultat gewonnen werden.

Sachsen war früher, und ehe die Partei des Umsturzes das Land terrorisirte, allen gebildeten Männern ein Vorbild, denn bei einem fortwährenden Streben nach einer freieren Entwicklung verließ es nie den gesetzlichen Boden. Unseres Vaterlandes Ruhm stand daher hoch; jetzt ist er — wir sprechen Dies mit dem innigsten Schmerz aus — sehr geschwächt.

Darum laßt uns vereint streben, diesen alten Ruhm wieder zu erringen; laßt uns im Vereine mit Kraft und Muth unsere Regierung unterstützen, damit das Ansehen des Gesetzes aufrecht erhalten, die Ordnung befördert, unser theueres Vaterland vor neuem Unglück bewahrt werde!

Ein solches Streben verband die Mitglieder unseres Vereines bereits seit dem 11. April verfloffenen Jahres und ließ uns zu jener Zeit das nachstehende Programm aufstellen:

- §. 1. Der Verein bekennt sich zur Monarchie mit allgemeiner Volksvertretung und tritt deshalb dem Streben nach Republik entgegen.
- §. 2. Der Verein will die Einheit des gesammten Deutschlands unter einer gemeinschaftlichen höchsten Staatsgewalt, bestehend aus einem Oberhaupt mit verantwortlichem Ministerium, einem Hause der Fürsten und einem Hause des Volkes.
- §. 3. Der Verein wirkt aristokratischen und reactionären Tendenzen entschieden entgegen und stellt sich die Aufgabe, alle zeitgemäßen und heilsamen Errungenschaften, welche die Nation in jüngster Zeit gemacht hat oder welche sie noch auf dem Wege gesetzlicher Entwicklung machen wird, zu schützen und zu fördern.
- §. 4. Der Verein wird ferner mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften dahin wirken, daß das Ansehen des Gesetzes aufrecht erhalten, die Ordnung befördert und das Vertrauen befestigt werde.
- §. 5. Der Verein wird diese Zwecke durch Wort, Schrift und That verfolgen.

An diesem Programm, welches in keiner Beziehung den jetzt vorliegenden Verfassungsentwürfen widerspricht, haben wir stets fest und ehrlich gehalten.

An Euch Alle, die Ihr uns gleich gesinnt seid, richten wir nur die dringende Bitte:

bildet, insoweit Dies nicht schon bereits geschehen ist, in Euren Kreisen Vereine aller Derer, welche, Feinde des geschlossenen Treibens, es redlich mit König und Vaterland meinen, verbindet Euch mit uns zu gleichem Streben, denn nur durch vereinte Kraft aller Gutgesinnten kann der durch das ganze Land verzweigten Partei des Umsturzes mit Erfolg begegnet werden.

Leipzig, den 15. Juni 1849.

Der Deutsche Constitutionelle Verein durch seinen Vorstand
Adv. Klein.

Grümann.

Bekanntmachungen.

Kirchliche Nachrichten.

4. Sonnt, nach Trinit. pred. in der Stadtkirche Vorm. Hr. Meyer und Nachm. Hr. Stadtdiac. Schweiniß. (Collecte.)
in der Gottesackerkirche Vorm. halb 11 Uhr hält Hr. Archidiacon. Müller die vierte Hofersche Legatpredigt.
in der allgem. Beichte Mittwoch darauf Vorm. um 9 Uhr hält Hr. Archidiacon. M. Steinhäuser sen. die Rede.

Vom 22. bis mit 28. Juni wurden
getraut: 61 — 66) Hr. Carl Aug. Heroldt, B., Siebmacher
in der Schießhauses, mit Jgfr. Chrne. Caroline Feustel. —
Hr. Aug. Horn, B. u. Weber, mit Jgfr. Louise Friederike
Hr. Chr. Frdr. Caspar Delschlägel, B. u. Weber, mit
Henriette Künzel. — Joh. Friedr. Martin, Schaffner bei der
Staatsbahn am Bahnhof Plauen, mit Jgfr. Auguste
Erdbner von Haselbrunn. — Frdr. Wilh. Knorr, anss. in
Reisig, mit Jgfr. Chrne. Friederike Gruber von Hasel-

brunn. — Chr. Frdr. Eckstein, Güteraufläder in Reichenbach, mit
Fr. Chrne. Margarethe verw. Hof geb. Künzel.

II. getauft: 314 — 318) Hr. Frd. Aug. Zimmels, B. u.
Schieferdeckers, S. Aug. Richard. — Hr. Herrmann Dreiffels, B. u.
Webers, I. Anna Emilie. — Georg Chr. Schillers, Maurerges., I.
Emilie Ernestine. — Joh. Friedr. Hof's, Rutschers, I. Marie
Louise. — Carl Stob Reichers, Maurerges. in Rauschwitz, I. Chrne.
Friederike.

III. beerdigt: 279 — 286) Hr. Carl Fr. Eichhorn, B. u. Weis-
bäck., todtgeb. I. — Hr. Moriz Freytags, B. u. Böttchers, I. Sophie
Emilie, 5 J. 10 M. 14 T. — Hr. Carl Frdr. Kuerbach, B. u.
Webers, S. Carl Otto, 6 J. 10 M. 25 T. — Joh. Georg Stob
Wolfs, Weberges., I. Friederike Auguste, 3 J. 3 M. 11 T. — Chr.
Frdr. Korndörfers, Maurerges. in Chrieschwitz, I. Wilhelmine, 2 J.
10 M. 3 T. — Hr. Frdr. Aug. Gottschalds, B. u. Webers, I.
Julie Bertha, 9 M. 22 T. — Ein unehel. Kind.